

49 /PET-BR/ 2022
Eingelangt am:
- 2. JUNI 2022

An die
Präsidentin des Bundesrates
Mag.^a Christine Schwarz-Fuchs
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. Juni 2022

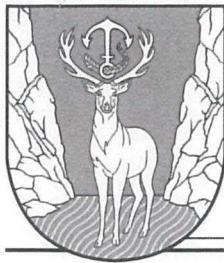
Betrifft: Petition gemäß § 25 GO-BR zum Thema „Schülertransport“ der Marktgemeinde Passail, übergeben durch Bundesrätin Elisabeth Grossmann

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Anlage übergebe ich die Petition gemäß § 25 GO-BR der Marktgemeinde Passail, die zum Thema „Schülertransport“, sowie weiterführende, thematisch damit im Zusammenhang stehende Unterlagen als Beilage mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Besten Dank und freundliche Grüße,


Bundesrätin Mag.^a Elisabeth Grossmann



Marktgemeinde Passail

Markt 1 | 8162 Passail

Tel.: +43 3179 23300 | Fax: +43 3179 23300-30

Mail: marktgemeinde@passail.at oder gde@passail.gv.at

www.passail.at

Österreichischer Bundesrat
zH Frau Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Passail | 31.05.2022

Bearbeiter: SchCl

Petition Schülertransport – Marktgemeinde Passail, Stmk. (GKZ: 61763)

Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Geschätzte Mitglieder des Bundesrats!

Hiermit übergeben wir Ihnen unsere Resolution inklusive einem ausführlichen Maßnahmenkatalog mit der Forderung auf gesetzliche Änderung des Schülertransports im Gelegenheitsverkehr samt gesammelter Unterschriften.

Als Beilage übermitteln wir den Auszug aus unserer Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.2.2022, wo unter Punkt 6 das Gesamtpaket für eine zukunftsfitte Lösung für den Erhalt des Schülertransports beschlossen wurde.

Statement der Bürgermeisterin

Mag. Eva Karrer:



*„Die Marktgemeinde Passail setzt sich intensiv dafür ein, das Leben im ländlichen Raum attraktiver zu gestalten. Wir haben sehr viele neue Projekte in gemeinsamen Arbeitsgruppen mit unseren Bürger*innen entwickelt und auch umgesetzt. Wir bemühen uns, dass wir einen Schülertransport weiterhin aufrecht halten können, um so der stetigen Abwanderung entgegen zu wirken.“*

Bankverbindungen:

RAIFFEISENBANK PASSAIL | IBAN: AT543828200000000778 | BIC: RZSTAT2G282
STEIERMÄRKISCHE BANK UND SPARKASSEN AG | IBAN: AT322081500040353112 | BIC: STSPAT2GXXX
GKZ: 61763 | Gerichtsstand Weiz | UID-Nr. ATU69185936

Eine Vielzahl an Gemeinden, Wirtschaftskammer Steiermark, Unternehmen, Gemeinde- sowie Städtebund unterstützen unsere Forderung der Gesetzesänderung. Hier ein Auszug aus den Unterstützern:

- Marktgemeinde Maria Lankowitz
- Marktgemeinde Stallhofen
- Gemeinde St. Johann in der Haide
- Marktgemeinde Bad Mitterndorf
- Gemeinde Mitterdorf an der Raab

Gesammelte Unterschriften in unserer online Petition

[Petition - Schülertransport - Online-Petition \(openpetition.eu\)](#)

Unterschriften Stand 31.5.2022: 863

Gesammelte Unterschriften in Hard Copy: 136

Um den Schülertransport im ländlichen Gebiet langfristig sicherzustellen, hat die Marktgemeinde Passail eine zweite Petition beschlossen und gemeinsam mit unterstützenden Gemeinden und der WKO im Zuge einer Pressekonferenz am 28.2.2022 an die Politik übergeben.

Die Pressekonferenz in der Wirtschaftskammer war mit zahlreichen Berichten in Radio und Zeitungen verbunden. Hier ein kleiner Auszug der Links:

[Schülerbeförderung in Gefahr: WKO und Gemeinden starten Petition - news.wko.at](#)

[Schülerbeförderung in Gefahr: Petition - steiermark.ORF.at](#)

[Schülerbeförderung: Gemeinden kämpfen mit Petition gemeinsam gegen Zwei-Kilometer-Regelung « kleinezeitung.at](#)

[Zu hohe Kosten: Passail startet Petition bezüglich Schülertransporte - Weiz \(meinbezirk.at\)](#)

Nun ergeht das Ersuchen an den Bundesrat und an den Nationalrat, seinen Teil zu einer zukunftsorientierten Lösung zur Aufrechterhaltung des Schülertransports im ländlichen Gebiet beizutragen: Bitte um Änderungen bzw. Neuregelung der gesetzlichen Vorgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin:



(Mag. Eva Karrer)

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 10.2.2022:

6. Beschlussfassung der Petition Schülertransport, Richtlinien Schüler- und Kindergartentransport, Kooperationsvereinbarung mit den SUB-Transportunternehmen

In Gesprächen mit den Kooperationsunternehmen Almenlandexpress, Handl und Niederl wurde Claudia Schinnerl als gew. GF höchst gelobt. Sie wollen die aktuelle Abwicklung unbedingt in der bestehenden Form weiterführen. Sie sind auch bereit, diese schriftliche Vereinbarung zu unterfertigen. Allerdings gibt es von allen drei Betrieben die gleiche Rückmeldung: sie haben akute Personalprobleme und größte Angst, nicht geeignetes Personal zu finden.

Ein Grund ist sicher der aktuelle Personalmangel an sich. Allerdings hängt es weiters damit zusammen, dass der Schülertransport durch die politischen Streitereien in Verruf geraten ist. Es sind alle zusammen gefordert, hier wieder positive Berichte nach Draußen zu bringen und den Schülertransport wieder in einem besseren Licht darzustellen.

Politisches Ziel sollte es sein, dass der Schülertransport für die gesamte Gemeinde aufrecht erhalten bleibt und dafür brauchen wir unsere Kooperationspartner und unsere gewerber. Geschäftsführung. Der Schülertransport sollte für die Gemeinschaft funktionieren und nicht für einzelne, laut fordernde Eltern. Damit das funktionieren kann, wurden nun Richtlinien erarbeitet, ein Kooperationsvertrag aufgesetzt und eine Petition gestartet. Was es jetzt noch braucht, ist der Zusammenhalt der Fraktionen und eine ordentliche Portion Rückendeckung für Claudia Schinnerl.

Nicht zu vergessen ist die Kostenkomponente – der Bund ist für den Schülertransport zuständig und soll auch die Kosten tragen.

Heute haben wir ein Gesamtpaket abzustimmen und beginnen mit der Petition:

a) Petition Schülertransport

Petition der Marktgemeinde Passail: Schülertransport

Der Schülertransport wird im ländlichen Gebiet wie zum Beispiel in Passail großteils im Rahmen des Gelegenheitsverkehrs abgewickelt. Die notwendige Rechtsgrundlage für die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr bildet das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967) – somit ist der Schülertransport eine Kernkompetenz des Bundes. Bereits in unserer Petition aus dem Jahr 2019 wurde eine Neuregelung des veralteten Gesetzes bzw. eine Anpassung an das heutige Leben gefordert. Immer mehr Gemeinden bleiben auf den Restkosten des Schülertransports sitzen, was einer groben Kostenverschiebung vom Bund auf die Gemeinden bedeutet und gerade wieder die ländlichen Gemeinden massiv benachteiligt. Da es immer schwieriger wird, einen Schülertransport für unsere Pflichtschüler aufrecht zu erhalten, fordern wir den Nationalrat auf, sich dem Thema eingehend zu widmen und das Gesetz neu zu regeln.

Unsere gewerberechtliche Geschäftsführerin des Schülertransportbetriebes der Marktgemeinde Passail – Frau Claudia Schinnerl – hat in einem Maßnahmenkatalog viele Beispiele und auch Lösungsvorschläge verfasst. Diese wollen wir hier in Kurzfassung darstellen:

8.1. Regelung Zugang zum Kostenersatz SFF-GV

Unternehmen mit Personenbeförderungsgewerbe sollen entsprechend wirtschaftliche Vergütungen (Erhöhung des KM-Tarifes) erhalten, damit der Schülertransport wieder für Unternehmen attraktiver wird. Transportunternehmen verlangen offenbar teilweise von Gemeinden zusätzliche Förderungen um mit dem Schülertransportbetrieb überleben zu können. **Es darf keine Kostenverschiebung vom Bund auf Gemeinden geben!**

8.2. Änderung der zumutbaren 2-KM-Regelung

Die zumutbaren 2 Kilometer Fußweg sind nicht mehr zeitgemäß. Die 2-KM-Regelung muss in ländlichen Gemeinden auf 1 KM reduziert werden (Ausnahme: Ortsgebiet des Schulstandorts). Die Zumutbarkeitsbestimmungen müssen dringend durch den Bund evaluiert werden. Wir fordern die Berücksichtigung von Sonderregelungen hinsichtlich Schulwegsicherheit (zB fehlende Gehsteige, fehlende Beleuchtung, stark befahrene Landes-/Bundesstraßen, Buswartehäuschen usw.). Die Überwälzung der Kosten für die Schulwegsicherung vom Bund auf die Gemeinden muss gestoppt werden. Dies wäre in Form von 100%-Förderungen durch den Bund für die Errichtung von Buswartehäuschen, Straßenbeleuchtung bzw. Gehsteigen machbar. Dasselbe gilt auch für die Errichtung von Linienbushaltestellen und notwendigen Bauarbeiten für Busbuchten. Sämtliche Kosten für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sollen in der Bundeskompetenz bleiben. Ein weiterer Ausbau der Liniennetze (zB eigene Schülerlinie) würde den Schülertransport im Gelegenheitsverkehr entlasten.

8.3. Kostenersatz bzw. Vergütung durch den Bund

Einerseits ist der KM-Tarif für Unternehmen unrentabel, andererseits herrscht akuter Personalmangel in diesem Bereich. Weiters sind Eltern immer fordernder und sind es noch dazu die politischen Strukturen in den Gemeinden, die bei Unternehmen zu Demotivation führen. Immer mehr Transportunternehmen geben den Schülertransport auf. Wir fordern neben der Anhebung des KM-Tarifes um mind. 25% ohne Abzüge sowie jährliche gemischte Indexanpassung aus Verbraucherpreis- und Lohnkostenindex und die Anhebung des Pro-Kopf-Beitrages auf € 4.000

8.4. Stundenkontingente Bildungsregion

Unsere Schulen sind angehalten, den Stundenplan so früh wie möglich zu übermitteln, damit auch die Mittagstouren für die Heimfahrten rechtzeitig vor Schulbeginn geplant werden können. Leider ist dies bisher nie möglich gewesen, da die Stundenkontingente seitens der Bildungsregionen erst einige Tage vor Schulbeginn gemeldet werden.

8.5. Stichfahrten

Im ländlichen Gebiet gibt es viele Stichfahrten, die nicht vom Bund abgegolten werden. Wir fordern vollen Kostenersatz bei Stichfahrten, wenn Sackgassen nachgewiesen werden können.

8.6. Mischbetrieb (Kiga/Schüler) – verpflichtendes Kindergartenjahr

Wir fordern eine gesetzliche Änderung auf vollen Kostenersatz bereits ab 3 Schulkindern (aktuell 5) bei Vollbesetzung des Busses im Mischbetrieb. Kindergartenkinder mit Besuchspflicht (zB § 36 Stmk. Kinderbildungs- und betreuungsgesetz) sollen mit Schülern gleichgestellt sein und ebenfalls vom Bund finanziert werden.

8.7. Schüler, die den Schulsprengel verlassen „Zubringer“

Im ländlichen Gebiet gibt es massive Probleme beim öffentlichen Verkehr. Über den Gelegenheitsverkehr gibt es zwar mit der Tourenplanung in der Früh die Möglichkeit als Lückenfüller. Allerdings bieten wir in Passail um 14.30 Uhr die letzte Möglichkeit vom Marktplatz Passail zur Heimfahrt an. Danach gibt es nur mehr Taxibetriebe oder die Eltern selbst. Wir fordern vollen Kostenersatz für Taxifahrten und Fahrgemeinschaften.

8.8. Platzhalter

Oft melden Eltern ihre Kinder zum Schülertransport an und besetzen damit einen Platz, der in der Regel dann leer bleibt und der Bus halb besetzt fährt. Um eine effiziente Tourenplanung zu gewährleisten, sollte die Regelung verschärft werden (zB mind. 4x pro Woche früh + mittags), ansonsten kann der leere Platz anderweitig vergeben werden.

8.9. Selbstbehalt

Derzeit ist es ein massiver Organisationsaufwand, diesen Selbstbehalt von 19,60 von den Eltern einzukassieren. Wir fordern, dass das Finanzamt diesen Aufwand selbst durchführt (zB Einhebung über Arbeitnehmerveranlagung)

Hinsichtlich Familienfreundlichkeit und Klimaschutz wäre es dringend notwendig, Maßnahmen zum Erhalt des Schülertransports im ländlichen Raum einzuleiten und der erste Schritt dazu ist eine Neuregelung des Gesetzes. Der Schülertransport muss für Transportunternehmen attraktiver werden und die Gemeinden müssen entlastet werden.

Wir fordern ein klares Bekenntnis des Bundes zum Erhalt des Schülertransports sowie zum Kindertagtransport im Pflichtkindergartenjahr und in diesem Kontext auch die Übernahme der vollen Kosten, die dafür notwendig sind.

Zusätzlich fordern wir eine Offensive durch das Arbeitsmarktservice, damit der Schülertransport für Arbeitssuchende interessanter wird. Das AMS soll die Kosten für Führerschein bzw. Schülertransportausweis übernehmen.

Übergeben wird diese Petition an die Verantwortlichen am 28.2.2022 in der WKO Graz im Zuge der Pressekonferenz, die von Mag. Lackner in der Wirtschaftskammer organisiert wird.

Antrag an den Gemeinderat:

Antrag der Vorsitzenden auf Beschlussfassung der Petition zum Schülertransport mit dem oben angeführten Wortlaut.

Beschluss: einstimmig angenommen

JA-Stimmen: 18 Stimmen

NEIN-Stimmen: keine

Stimmenthaltung: keine

GZ: GR01/2022-2322

b) Richtlinien zum Schüler- und Kindertagtransport, Antragsformulare

Bereits Anfang September 2021 wurden die Richtlinien in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen, Kindergartenleiterinnen und Direktorinnen erarbeitet und an die Gemeinderäte ausgesendet. Danach wurden sie auch an die Eltern ausgesendet.

Die Richtlinien werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

GZ: GR01/2022-2322

Richtlinien

zum Schüler- und Kindertagtransport

gültig ab dem Schuljahr 2022/23

Zielsetzung

Die Marktgemeinde Passail organisiert und führt mit eigenen Schulbussen und unter Heranziehung verschiedener lokaler Transportunternehmen den Schülertransport und Kindergartentransport im Gemeindegebiet. Ziel ist der sichere und pünktliche Transport möglichst aller Kinder unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen gem. § 30 Familienausgleichsgesetz aus 1967. Dieses Bürgerservice ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Passail, zudem sehr kostenintensiv und es werden folgende Grundlagen zwischen Marktgemeinde Passail und Eltern festgelegt:

1. Allgemeines

- 1.1. Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn das Kind das gesamte Schuljahr den Schüler- oder Kindergartentransport in Anspruch nimmt. Für Ein-/Austritte während des Schuljahres kann keine fixe Reservierung übernommen werden.
- 1.2. Nachmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn auf der jeweiligen Tour noch freie Plätze sind.
- 1.3. Eine Anmeldung gilt nur als fixiert, wenn das Anmeldeformular im Zuge der Kindergartenanmeldung oder Schuleinschreibung (Volksschulen) oder Schulanmeldung (Mittelschule) ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten unterfertigt wird. Anmeldeformulare sind auf der Homepage unter www.passail.at abrufbar bzw. liegen in den Bildungseinrichtungen und in der Marktgemeinde Passail auf (*gültig ab dem Schuljahr 2022/23*).
- 1.4. Anmeldeschluss ist jährlich der 30.04. des Jahres für das darauffolgende Schul-/Kindergartenjahr (erstmals mit 30.04.2022 für das Schuljahr 2022/23) und ist jedes Jahr erneut vorzunehmen.
- 1.5. Gemeindefremde Kinder sind von einem Schüler- oder Kindergartentransport ausgenommen.
- 1.6. Sprengelfremde Kinder können nur dann transportiert werden, wenn eine vom Bund finanzierte Tour möglich ist.
- 1.7. Für Zubringertransporte zur Linienbushaltestelle ist ebenfalls eine Anmeldung erforderlich.
- 1.8. Die Haltepunkte werden nach dem Anmeldeschluss (30.04. d.J.) festgelegt und orientieren sich an den bestehenden Haltestellen.
- 1.9. Wenn Kinder aufgrund von Krankheit oder anderen Umständen nicht mitfahren können, sind unsere Schulbusfahrer zu verständigen.
- 1.10. Es kann vorkommen, dass Schulkinder und Kindergartenkinder im Rahmen von sogenannten „Mischfahrten“ gemeinsam transportiert werden. Diese gemeinsame Beförderung ist im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen möglich.
- 1.11. Der Schüler- und Kindergartentransport ist auf die Nutzung für die Allgemeinheit ausgelegt; es kann nicht auf einzelne Wünsche Rücksicht genommen werden.
- 1.12. Wir behalten uns vor, dass es bei schlechten Fahrverhältnissen (zB Glatteis oder starkem Schneefall) zu Verzögerungen kommen kann bzw. bei Extremverhältnissen den Transport kurzfristig aus Sicherheitsgründen einzustellen.
- 1.13. Pünktlichkeit: Damit der Fahrplan eingehalten werden kann, müssen die Kinder mind. 5 Minuten vor der Abfahrtszeit bei den Haltepunkten warten. Sollte es aufgrund der Fahrverhältnisse zu Verspätungen kommen, bitte erst nach einer Verspätung von mind. 10 Minuten das Schulbuspersonal kontaktieren.

2. Schülertransport

- 2.1. Sobald ein Schülertransport angeboten wird und sonst kein sonstiges geeignetes Verkehrsmittel (zB Linienbus) zur Verfügung steht, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten für die Beförderung einen Selbstbehalt in Höhe von 19,60 Euro für jedes Schuljahr direkt an das jeweilige Transportunternehmen zu leisten, wodurch sich die Vergütung durch den Bund reduziert. Das entsprechende Formular (Beih89 vom Bundesministerium für Finanzen) ist jährlich zum Zwecke der Schülerfreifahrt direkt an das Transportunternehmen zu übermitteln. Mit dem Formular (Beih89) erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass ihr Kind den Anordnungen des Schulbusfahrers Folge zu leisten hat (zB Sicherheitsgurt, Verhalten im Bus usw.) oder ansonsten von der Beförderung ausgeschlossen werden kann.
- 2.2. Im Rahmen des Schülertransports besteht kein Anspruch auf Hausabholungen. Es gibt festgelegte Haltepunkte, die sich jährlich je nach Tourenplanung verändern können.
- 2.3. Den Schülern ist aufgrund von Bundesvorgaben 2 Kilometer Fußweg bis zur Bildungseinrichtung oder Linienbushaltestelle zumutbar. In diesen Fällen ist ein Schülertransport ausgeschlossen, sofern nicht eine Tour mit 2/3 Wegstrecke im Rahmen des Gelegenheitsverkehrs gefahren werden kann. Dies kann allerdings zu längeren Touren führen.
- 2.4. Beim Heimtransport ist laut Bundesvorgabe eine Stunde Wartezeit zumutbar. Wir versuchen, lange Wartezeiten wenn möglich zu vermeiden. Deshalb kann es vorkommen, dass die Kinder mit unterschiedlichen Bussen für den Frühtransport bzw. Heimtransport befördert werden.
- 2.5. Die Abholzeiten für den Frühtransport werden den Eltern seitens der einzelnen Transportunternehmen Ende August/Anfang September bekanntgegeben.
- 2.6. Damit der Fahrplan eingehalten werden kann, haben sich die Schüler unmittelbar nach Schulschluss (max. 10 Minuten) zum Haltepunkt vor der Schule zu begeben.
- 2.7. Die Heimtransportzeiten hängen vom endgültigen Stundenplan ab und werden jährlich gemeinsam mit den Schulleitungen fixiert.
- 2.8. Die Schulleitungen sind bemüht, die Stundenpläne bereits vor Beginn des neuen Schuljahres bekanntzugeben, damit die Tourenpläne so früh wie möglich erstellt werden können.
- 2.9. Nach dem 1. Oktober d.J. dürfen seitens der Schulleitungen keine Veränderungen mehr am Stundenplan vorgenommen werden, da die beim Bund eingereichten Fahrzeiten kontrolliert werden und Verfehlungen zum Streichen der Finanzvergütung führen. Finden dennoch kurzfristige Stundenplanänderungen statt, wird versucht den Transport durch die Gemeinde zu organisieren andernfalls sind seitens der Schulleitung die Erziehungsberechtigten zu verständigen und der Heimtransport durch die Eltern selbst zu organisieren.
- 2.10. Änderungen von Wohnadressen der Schüler sind von den Schulleitungen umgehend an die Marktgemeinde zu melden.
- 2.11. Nach Freizeitaktivitäten, Förderunterricht oder sonstigen geänderten Schulschlusszeiten ist grundsätzlich kein Schülertransport vorgesehen. Es kann versucht werden, wie bei der regelmäßigen Teilnahme am ECDL-Führerschein in der Mittelschule Passail einen Heimtransport möglich zu machen. Dies benötigt bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Ressourcen einen entsprechenden Beschluss im Vorstand oder Gemeinderat.

3. Kindergartentransport

- 3.1. Der Kindergartentransport ist ein freiwilliges Service der Marktgemeinde Passail und wird während dem Schuljahr zu folgenden Tarifen angeboten:

Ab dem Kindergartenjahr 2022/23 € 28-- pro Monat (10 Monate) bzw. jedes weitere Kind im selben Haushalt € 23,-- pro Monat. Automatische Valorisierung alle zwei Jahre in Höhe von 2,- - pro Monat.

- 3.2. Der Elternbeitrag wird einheitlich festgelegt (unabhängig von Wegstrecke, Anzahl der Tage der Beförderung oder ob nur Früh- oder Mittagsfahrt in Anspruch genommen wird).
- 3.3. Die Vorschreibung der Elternbeiträge erfolgt monatlich im Nachhinein für 10 Monate.
- 3.4. An schulautonomen Tagen findet der Kindergartentransport nur dann statt, wenn mindestens 5 Anmeldungen vorliegen (Erhebung durch den Kindergarten).
- 3.5. Der Kindergartentransport ist nur innerhalb der Ortsteilsprengel möglich:
 - Kindergarten Arzberg = Altgemeinden Arzberg, Neudorf und Plenzengreith
 - Kindergarten Passail = Altgemeinde Passail (Ausnahme: Ortszentrum Passail kein Transport)
 - Kindergarten Hohenau = Altgemeinde Hohenau
- 3.6. Bei Platzmangel in einem Kindergarten kann es zu Sprengelerweiterungen kommen.
- 3.7. Für Kinder im Ganztageskindergarten ist kein Kindergartentransport möglich (Ausnahme: Frühtour, sofern ein Platz vorhanden ist).
- 3.8. Für die Kinderkrippe kann kein Transport angeboten werden.
- 3.9. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, ihr Kind zu den vom Transportunternehmen festgelegten Haltepunkten zu bringen oder durch eine geeignete Person begleiten zu lassen. Das Kind ist an das Buspersonal zu übergeben und zur vereinbarten Zeit wieder abzuholen.
- 3.10. Änderungen von Wohnadressen der Kinder sind von den Kindergartenleitungen umgehend an die Marktgemeinde Passail zu melden.

4. Haftung während der Wartezeiten auf den Schulbus

- 4.1. Eine vorliegende Rechtsauskunft besagt, dass der Schulweg in Bezug auf die Haftung eine Angelegenheit der Erziehungsberechtigten ist. Demnach haften die Eltern ab dem Zeitpunkt, wo das Kind nach Schulschluss das Schulgebäude verlassen hat.
- 4.2. Nach Schulschluss haben die Erziehungsberechtigten folgende Möglichkeiten:
 - Kind nutzt den Linienbus zu seinen festgelegten Fahrzeiten
 - Kind nutzt den Schulbus zu seinen festgelegten Fahrzeiten
 - Kind selbst abholen
- 4.3. Während der Busfahrt obliegt die Aufsichtspflicht beim Buspersonal.
- 4.4. Während der Schulzeiten obliegt die Aufsichtspflicht beim Lehrpersonal. Eine Frühaufsicht für die Zeit zwischen dem Ankommen mit dem Schulbus und Schulbeginn wird von der Marktgemeinde Passail zur Verfügung gestellt (Hausordnung der jeweiligen Schule).

5. Hinweis auf SAM

Für alle Transporte, die nicht im Rahmen des Schülertransports möglich sind (zB Heimtransport nach Frei- und Fördergegenständen oder Musikschulunterricht usw.), verweisen wir auf SAM unter <https://oststeiemark.at/SAM/>, wo man bereits ab 3 Euro Fahrten buchen kann (Buchung durch die Eltern).

6. Gewerberechtliche Geschäftsführung

Die gewerberechtliche Geschäftsführung ist für Fragen, welche die Gemeindebusse betreffen, zuständig. Sämtliche Fragen zu Touren, die unsere Kooperationspartner (Almenlandexpress, Handl, Niederl) betreffen, sind direkt an diese Transportunternehmen zu stellen.

7. Beschwerdestelle

In der Marktgemeinde Passail wurde eine eigene Beschwerdestelle eingerichtet, welche per Mail unter beschwerde@passail.at oder 03179/23300 erreichbar ist. Anregungen, Beschwerden, aber auch Lob kann dort eingebracht werden. Sollten Erziehungsberechtigte etwaige Ausnahmen zu diesen Richtlinien fordern, ist jedenfalls ein schriftlicher Antrag bei der Marktgemeinde Passail einzureichen. Das zuständige Gemeindegremium wird sich mit diesen Anträgen beschäftigen. Nach Beschlussfassung erhält der Antragsteller eine schriftliche Rückmeldung über die Beschwerdestelle.

8. Genehmigung

Diese Richtlinie zum Schüler- und Kindergartentransport wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Passail mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.2.2022 zu GZ: GR01/2022-2322 zu Punkt 6b der Tagesordnung genehmigt.

Diskussion:

VM Franz Klamler: Ich möchte eine Anmerkung zur Auslegung der Richtlinie vorbringen und bitte dies mit zu beschließen. Die Richtlinie soll zugunsten der Eltern/Schüler auslegt werden und nicht zugunsten einer Kostenersparnis der Gemeinde.

Vorsitzende: Grundsätzlich wird es auch so gemacht. Im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien wird die Schülerfreifahrt zugunsten der Eltern/Schüler ausgelegt. Aber wir können das gerne mitbeschließen.

GR Franz Kreimer: Warum wurde heute, bevor sie überhaupt beschlossen wurde, die Richtlinie über den Kindergarten ausgehändigt und mit nach Hause gegeben? Noch dazu nicht die Endversion.

Vorsitzende: Werden wir hinterfragen, dies geschah jedenfalls nicht auf meine Anweisung.

GR Franz-Jürgen Reisinger: In diesem Zuge möchte ich zwei Dinge zum Beschwerdemanagement anmerken. Erstens ist die dafür geschaffene Mailadresse beschwerde@passail.at sehr negativ behaftet. Diese sollte anregung@passail.at oder feedback@passail.at heißen. Zweitens ist es nötig, dass in diesem Bereich immer wieder auf die Qualitätssicherung geachtet wird, das heißt immer wieder evaluieren welchen Bereich die Beschwerden betreffen, Gründe und welche Maßnahmen gesetzt wurden. Dies sollte dem Gemeinderat auch regelmäßig berichtet werden, um einen Blick für möglichen Unmut in der Bevölkerung zu bekommen und Verbesserungen in die Wege leiten zu können.

Klares Bekenntnis zur Weiterführung des Schülertransports und Kindergartentransports mittels gewerber. GF Claudia Schinnerl, den Kooperationspartnern.

Antrag an den Gemeinderat:

Antrag der Vorsitzenden auf Beschlussfassung der Richtlinien zum Schüler- und Kindergartentransport mit Gültigkeit ab dem Schuljahr 2022/23 und den damit verbundenen Antragsformularen.

Claudia Schinnerl wird seitens des Gemeinderats vollstens unterstützt und ersucht, die gewerberechtliche Geschäftsführung weiterzumachen.

In ihre Kompetenz fällt die laufende Umsetzung entsprechend der Richtlinien, effiziente Tourenplanung mit den notwendigen Ressourcen (eventuell auch zusätzlicher Bus + Personal möglich), die Abrechnung und die laufende Organisation. In die künftige Berichterstattung (zB Zeitungen, usw) wird sie vorab eingebunden.

Es wird keinerlei Einmischung seitens der Politik in den laufenden Betrieb innerhalb der Richtlinien geben. Sonderfälle und Beschwerden werden im Vorstand/Gemeinderat bearbeitet und beschlossen.

Zusatanmerkung zur Richtlinie: Wenn ein Transport im Rahmen der gesetzlich festgelegten Vorgaben möglich ist, dann soll die Richtlinie zugunsten der Eltern/Schüler auslegen werden und nicht zugunsten einer Kostenersparnis der Gemeinde.

Beschluss: einstimmig angenommen

JA-Stimmen: 18 Stimmen

NEIN-Stimmen: keine

Stimmenthaltung: keine

GZ: GR01/2022-2322

c) Kooperationsvereinbarung mit den Transportunternehmen (SUB)

Wir sind sehr dankbar, dass der Schüler- und Kindergartentransport im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Passail aufrecht erhalten werden konnte. Dies würden wir alleine nicht schaffen und haben geeignete Kooperationspartner gefunden. Um alle Beteiligten entsprechend abzusichern, wurde ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird:

Akt-Nr. GR01/2022-2322

Kooperationsvereinbarung

Schüler- und Kindergartentransport

abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Passail**, Markt 1, 8162 Passail mit dem

- Schulbusbetrieb der Marktgemeinde Passail – gewerberechtliche Geschäftsführung, Markt 1, 8162 Passail
 - **3 Schulbusse 8-Sitzer**
 - **Vertrag mit der Finanzlandesdirektion (direkte Verrechnung)**

und den **Kooperationspartnern**:

- Almenlandexpress – Jürgen Strassegger, Fladnitz 8, 8163 Fladnitz/T.
 - **1 Schulbus 7-Sitzer, 1 Schulbus 8-Sitzer**
 - **Vertrag mit der Finanzlandesdirektion (direkte Verrechnung)**
 - **Verrechnung Kindergartentransport + Extrafahrten an die Marktgemeinde Passail**
- Josef Handl – Bus, Taxi, Mietwagen, Mühlengasse 177, 8124 Übelbach
 - **1 Schulbus 16-Sitzer, 1 Schulbus 8-Sitzer**
 - **Vertrag mit der Finanzlandesdirektion (direkte Verrechnung)**
 - **Verrechnung Kindergartentransport + Extrafahrten an die Marktgemeinde Passail**
- Niederl GesmbH & Co KG – Autobusunternehmen, Lindenbergweg 3, 8162 Passail

- **1 Schulbus 23-Sitzer**
- **Kein Vertrag mit der Finanzlandesdirektion**
- **Verrechnung als SUB Unternehmen über die Marktgemeinde Passail**

Präambel

Die Marktgemeinde Passail organisiert und führt, unter Heranziehung verschiedener lokaler Transportunternehmen, den oben genannten Kooperationspartnern, den Schülertransport und Kindergartentransport im gesamten Gemeindegebiet durch. Ziel des gegenständlichen Vertrages ist die Sicherstellung und grundlegende Organisation des Schüler- und Kindergartentransportes im gesamten Gemeindegebiet, über zumindest den Zeitraum der nächsten 5 Jahre.

9. Vertragsgegenstand

- 9.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die grundlegende Regelung der Durchführung von Schüler- und Kindergartentransporten im Rahmen des Gelegenheitsverkehrs, d.h. individueller Fahrten zwischen Wohnorten und Schulorten und retour.
 - 9.1.1. Wohnorte im Sinne der gegenständlichen Vereinbarung sind einvernehmlich zwischen den Kooperationspartnern vereinbarte Sammelstellen für bestimmte Gebiete, an welchen sich die Schüler und Kindergartenkinder zur Abholung bereit zu halten haben.
 - 9.1.2. Schulorte sind die Standorte der jeweiligen Bildungs- bzw. Betreuungseinrichtungen zu welchen die Schüler und Kindergartenkinder laut vereinbarten Fahrplänen zu befördern sind.

10. Auftragserteilung

- 10.1. Die Marktgemeinde Passail beauftragt die Kooperationspartner mit der Durchführung der Schüler- und Kindergartentransporte zwischen den vereinbarten Schulorten und Wohnorten, nach Maßgabe der für die jeweiligen Zeiträume gemäß Punkt „3. Fahrpläne“ dieses Vertrages vereinbarten Fahrpläne unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen insbesondere auch die Einhaltung der Vorgaben seitens des Bundes (Finanzlandesdirektion).

11. Fahrpläne

- 11.1. Die Fahrpläne für die durchzuführenden Fahrten im jeweiligen Schuljahr werden jährlich von den Kooperationspartnern im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Passail erstellt.
- 11.2. Hierfür ist der Marktgemeinde Passail bis spätestens 31.05. des jeweiligen Kalenderjahres ein entsprechender „vorläufiger“ Tourenplan vorzulegen.
- 11.3. Sobald die Tourenpläne sämtlicher beauftragter Transportunternehmen vorliegen, ist durch die gewerberechtliche Geschäftsführung des Schulbusbetriebes der Marktgemeinde Passail eine gemeinsame Sitzung einzuberufen, in deren Rahmen das Gemeindegebiet auf alle beteiligten Transportunternehmen aufgeteilt, und die Touren und Fahrpläne für das kommende Schuljahr, einvernehmlich fixiert werden.

- 11.4. Sämtliche vereinbarten Fahrpläne sind der Marktgemeinde Passail in einfacher Fotokopie auszuhändigen.
- 11.5. Allfällige kurzfristige Änderungswünsche oder Korrekturen (z.B. aufgrund Veränderung des Schüleraufkommens, Baustellen, etc.) der fixierten Touren bzw. Fahrpläne sind einvernehmlich in größtmöglichem Umfang zu berücksichtigen.
- 11.6. Die Frühstouren sind bis spätestens 20. August d. J. mittels Elternbriefen durch die Kooperationspartner auszusenden. Die Elternbriefe sind vorab mit der gewerber. Geschäftsführung abzustimmen. Die Mittagstouren können sich üblicherweise in den ersten Schulwochen noch verändern. Die Schulleitungen sind jedoch angehalten, die Stundenpläne so schnell wie möglich zu fixieren.
- 11.7. Nach dem 1. Oktober d. J. dürfen keine Änderungen hinsichtlich der Abholzeiten (zB durch kurzfristige Stundenplanänderungen) mehr vorgenommen werden. Die Fahrer müssen sich aus Haftungsgründen an die fixierten Abholzeiten und Tourenpläne halten. In solchen Fällen sind die Eltern von der Schulleitung über geänderte Abholzeiten zu informieren und die Kinder von den Eltern selbst abzuholen.

12. allgemeine Leistungspflichten

- 12.1. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die aufgetragenen Leistungen nach Maßgabe der jeweiligen vereinbarten Fahrpläne jeweils pünktlich und vereinbarungsgemäß zu erbringen.
- 12.2. Weiters haben sämtliche zu erbringenden Leistungen unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.

13. Laufzeit

- 13.1. Der gegenständliche Vertrag wird beginnend ab dem Datum der Unterzeichnung auf 5 (fünf) Jahre befristet abgeschlossen. Er endet sohin, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf, mit dem letzten Schultag des Schuljahres 2026/2027.

14. Kündigung

- 14.1. Der Marktgemeinde Passail steht es frei die gegenständliche Vereinbarung jederzeit fristlos aus wichtigem Grund außerordentlich aufzukündigen. Wichtige Gründe zur vorzeitigen und fristlosen Aufkündigung der gegenständlichen Vereinbarung gegenüber der Kooperationspartner, sind abschließend die Folgenden:
 - wenn, trotz nachweislicher Aufforderung durch die Kooperationspartner, die fristgerechte Vorlage der Tourenpläne an die Auftraggeberin für das entsprechende Schuljahr unterbleibt;
 - wenn die vereinbarten allgemeinen Leistungspflichten durch die Kooperationspartner wiederholt schuldhaft verletzt wurden.
 - wenn über den Kooperationspartner ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eingeleitet wird.
- 14.2. Den Kooperationspartnern steht es frei die gegenständliche Vereinbarung jährlich, unter Einhaltung einer **fünfmonatigen** Kündigungsfrist, ordentlich aufzukündigen. Als

- jährlicher Kündigungstermin wird jeweils der Tag vor dem Beginn der Semesterferien gem. § 2 Abs 4 Steiermärkisches Schulzeit-Ausführungsgesetz 1999 idG vereinbart.
- 14.3. Sowohl die außerordentliche, als auch die ordentliche Aufkündigung der gegenständlichen Vereinbarung bedürfen jeweils der Schriftform.

15. Haftung

Die Kooperationspartner sind der Marktgemeinde Passail gegenüber zum Ersatz allfälliger Schäden verpflichtet, welche dieser aufgrund einer schuldhaften Verletzung der die Kooperationspartner treffenden Vertragspflichten entstehen. Darunter fallen insbesondere Schäden aus nicht vollständiger oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der, mit der Marktgemeinde Passail vereinbarten, Fahrpläne. Die Kooperationspartner haben sich das Verschulden ihrer Mitarbeiter sowie etwaiger Erfüllungsgehilfen und Subunternehmern, wie ihr eigenes Verschulden zurechnen zu lassen.

16. Vergütung

Die Kooperationspartner erhalten für die von Ihr tatsächlich laut vereinbarter Fahrpläne durchgeführten Fahrten ein angemessenes Entgelt.

Die der Kooperationspartner zustehenden Entgeltansprüche hinsichtlich der Schülertransporte werden entweder direkt mit der zuständigen Finanzlandesdirektion abgerechnet oder mittels gesonderter Vereinbarung verrechnet. Etwaige Entgeltansprüche welche von der Finanzlandesdirektion nicht anerkannt werden – sogenannte Extrafahrten – sind gesondert zu vereinbaren. Die Kindergartentransporte sind ebenfalls gesondert zu vereinbaren. Für alle Vergütungen, die nicht von der Finanzlandesdirektion übernommen werden, sind gemeinsam mit den vorläufigen Tourenplänen bis spätestens 31.5. d. J. Angebote an die Marktgemeinde Passail zu vorzulegen.

17. Genehmigung

Diese Kooperationsvereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Passail mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.2.2022 zu GZ: GR01/2022-2322 zu Punkt Top x der Tagesordnung genehmigt.

Antrag an den Gemeinderat:

Antrag der Vorsitzenden auf Beschlussfassung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit den Transportunternehmen Almenlandexpress, Josef Handl und Niederl GesmbH & Co KG.

Beschluss: einstimmig angenommen

JA-Stimmen: 18 Stimmen

NEIN-Stimmen: keine

Stimmabstimmung: keine

GZ: GR01/2022-2322



PETITION SCHÜLERTRANSPORT



Übergabe im Rahmen der Pressekonferenz am 28.2.2022 an:

ÖVP NAbg. Christoph Stark

SPÖ Bundesrat Horst Schachner

SPÖ Bundesrätin Mag. Elisabeth Grossmann

FPÖ NAbg. Walter Rauch

Pressevertreter

Unterstützende Gemeinden Maria Lankowitz und Stallhofer

Marktgemeinde Passail

Markt 1 | 8162 Passail

Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss

vom 10.2.2022

ERLÄUTERUNG

Der Schülertransport wird im ländlichen Gebiet wie zum Beispiel in Passail großteils im Rahmen des Gelegenheitsverkehrs abgewickelt. Die notwendige Rechtsgrundlage für die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr bildet das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967) – somit ist der Schülertransport eine Kernkompetenz des Bundes. Bereits in unserer Petition aus dem Jahr 2019 wurde eine Neuregelung des veralteten Gesetzes bzw. eine Anpassung an das heutige Leben gefordert. Immer mehr Gemeinden bleiben auf den Restkosten des Schülertransports sitzen, was einer groben Kostenverschiebung vom Bund auf die Gemeinden bedeutet und gerade wieder die ländlichen Gemeinden massiv benachteiligt. Da es immer schwieriger wird, einen Schülertransport für unsere Pflichtschüler aufrecht zu erhalten, fordern wir den Nationalrat auf, sich dem Thema eingehend zu widmen und das Gesetz neu zu regeln.

Unsere gewerberechtliche Geschäftsführerin des Schülertransportbetriebes der Marktgemeinde Passail – Frau Claudia Schinnerl – hat in einem Maßnahmenkatalog viele Beispiele und auch Lösungsvorschläge verfasst. Diese wollen wir hier in Kurzfassung darstellen:

1) REGELUNG ZUGANG ZUM KOSTENERSTATZ SFF-GV

Unternehmen mit Personenbeförderungsgewerbe sollen entsprechend wirtschaftliche Vergütungen (Erhöhung des KM-Tarifes) erhalten, damit der Schülertransport wieder für Unternehmen attraktiver wird. Transportunternehmen verlangen offenbar teilweise von Gemeinden zusätzliche Förderungen um mit dem Schülertransportbetrieb überleben zu können. **Es darf keine Kostenverschiebung vom Bund auf Gemeinden geben!**

2) ÄNDERUNG DER ZUMUTBAREN 2-KM-REGELUNG

Die zumutbaren 2 Kilometer Fußweg sind nicht mehr zeitgemäß. Die 2-KM-Regelung muss in ländlichen Gemeinden auf 1 KM reduziert werden (Ausnahme: Ortsgebiet des Schulstandorts). Die Zumutbarkeitsbestimmungen müssen dringend durch den Bund evaluiert werden. Wir fordern die Berücksichtigung von Sonderregelungen hinsichtlich Schulwegsicherheit (zB fehlende Gehsteige, fehlende Beleuchtung, stark befahrene Landes-/Bundesstraßen, Buswartehäuschen usw.). Die Überwälzung der Kosten für die Schulwegsicherung vom Bund auf die Gemeinden muss gestoppt werden. Dies wäre in Form von 100%-Förderungen durch den Bund für die Errichtung von Buswartehäuschen, Straßenbeleuchtung bzw. Gehsteigen machbar. Dasselbe gilt auch für die Errichtung von Linienbushaltestellen und notwendigen Bauarbeiten für Busbuchten. Sämtliche Kosten für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sollen in der Bundeskompetenz bleiben. Ein weiterer Ausbau der Liniennetze (zB eigene Schülerlinie) würde den Schülertransport im Gelegenheitsverkehr entlasten.

3) KOSTENERSATZ BZW. VERGÜTUNG DURCH DEN BUND

Einerseits ist der KM-Tarif für Unternehmen unrentabel, andererseits herrscht akuter Personalmangel in diesem Bereich. Weiters sind Eltern immer fordernder und sind es noch dazu die politischen Strukturen in den Gemeinden, die bei Unternehmen zu Demotivation führen. Immer mehr Transportunternehmen geben den Schülertransport auf. Wir fordern neben der Anhebung des KM-Tarifes um mind. 25% ohne Abzüge sowie jährliche gemischte Indexanpassung aus Verbraucherpreis- und Lohnkostenindex und die Anhebung des Pro-Kopf-Beitrages auf € 4.000.

4) STUNDENKONTINGENTE BILDUNGSREGION

Unsere Schulen sind angehalten, den Stundenplan so früh wie möglich zu übermitteln, damit auch die Mittagstouren für die Heimfahrten rechtzeitig vor Schulbeginn geplant werden können. Leider ist dies bisher nie möglich gewesen, da die Stundenkontingente seitens der Bildungsregionen erst einige Tage vor Schulbeginn gemeldet werden.

5) STICHFAHRten

Im ländlichen Gebiet gibt es viele Stichfahrten, die nicht vom Bund abgegolten werden. Wir fordern vollen Kostenersatz bei Stichfahrten, wenn Sackgassen nachgewiesen werden können.

6) MISCHBETRIEB (KIGA/SCHÜLER) – VERPFLICHTENDES KINDERGARTENJAHR

Wir fordern eine gesetzliche Änderung auf vollen Kostenersatz bereits ab 3 Schulkindern (aktuell 5) bei Vollbesetzung des Busses im Mischbetrieb. Kindergartenkinder mit Besuchspflicht (zB § 36 Stmk. Kinderbildungs- und betreuungsgesetz) sollen mit Schülern gleichgestellt sein und ebenfalls vom Bund finanziert werden.

7) SCHÜLER, DIE DEN SCHULSPRENGEL VERLASSEN „ZUBRINGER“

Im ländlichen Gebiet gibt es massive Probleme beim öffentlichen Verkehr. Über den Gelegenheitsverkehr gibt es zwar mit der Tourenplanung in der Früh die Möglichkeit als Lückenfüller. Allerdings bieten wir in Passail um 14.30 Uhr die letzte Möglichkeit vom Marktplatz Passail zur Heimfahrt an. Danach gibt es nur mehr Taxibetriebe oder die Eltern selbst. Wir fordern vollen Kostenersatz für Taxifahrten und Fahrgemeinschaften.

8) PLATZHALTER

Oft melden Eltern ihre Kinder zum Schülertransport an und besetzen damit einen Platz, der in der Regel dann leer bleibt und der Bus halb besetzt fährt. Um eine effiziente Tourenplanung zu gewährleisten, sollte die Regelung verschärft werden (zB mind. 4x pro Woche früh + mittags), ansonsten kann der leere Platz anderweitig vergeben werden.

9) SELBSTBEHALT

Derzeit ist es ein massiver Organisationsaufwand, diesen Selbstbehalt von 19,60 von den Eltern einzukassieren. Wir fordern, dass das Finanzamt diesen Aufwand selbst durchführt (zB Einhebung über Arbeitnehmerveranlagung).

Hinsichtlich Familienfreundlichkeit und Klimaschutz wäre es dringend notwendig, Maßnahmen zum Erhalt des Schülertransports im ländlichen Raum einzuleiten und der erste Schritt dazu ist eine Neuregelung des Gesetzes. Der Schülertransport muss für Transportunternehmen attraktiver werden und die Gemeinden müssen entlastet werden.

Wir fordern ein klares Bekenntnis des Bundes zum Erhalt des Schülertransports sowie zum Kindertagtransport im Pflichtkindergartenjahr und in diesem Kontext auch die Übernahme der vollen Kosten, die dafür notwendig sind.

Zusätzlich fordern wir eine Offensive durch das Arbeitsmarktservice, damit der Schülertransport für Arbeitssuchende interessanter wird. Das AMS soll die Kosten für Führerschein bzw. Schülertransportausweis übernehmen.

Dies wurde am 10.02.2022 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.